**Briefkopf Bäckerei**

**MUSTER**

**§ 12 (Jahressonderzuwendung) Manteltarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Schleswig-Holstein und Hamburg - Bedeutung der Umwandlung / Altersvorsorge**

Herrn/Frau ………,

bis zum 30. September .......*JAHR* haben Sie nicht der Umwandlung gemäß § 12 Ziffern 2.1, 2.2 Manteltarifvertrag widersprochen. Folglich sind Sie grundsätzlich verpflichtet, einen vom Versorgungsträger und Ihnen unterzeichneten Altersvorsorgevertrag mit dem entsprechenden Umwandlungsbetrag **bis spätestens zum 15. November** ......***JAHR*** vorzulegen. Geschieht dies nicht bzw. nicht rechtzeitig, wird die Jahressonderzuwendung in voller Höhe auf dem üblichen Wege ausgezahlt.

Nachfolgend möchten wir Sie auf die Wichtigkeit der Umwandlung bzw. der hierdurch eröffneten Altersvorsorgemöglichkeit hinweisen:

*Die gesetzliche Rente ist und bleibt für den größten Teil der Bevölkerung – wahrscheinlich auch für Sie – die wichtigste Einnahmequelle im Alter. Die niedrige Geburtenrate und die steigende allgemeine Lebenserwartung stellen eine große finanzielle Herausforderung für die Alterssicherung dar. Um den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu stark steigen zu lassen, wird die gesetzliche Rente in Zukunft langsamer wachsen als die Löhne. Das hat Folgen auch für Ihre Alterssicherung.*

*Daher sollten Sie möglichst zusätzlich Geld in eine Form der ergänzenden Altersvorsorge investieren. Der Staat fördert dies mit Zulagen beziehungsweise der Möglichkeit zum steuerlichen Sonderausgabenabzug (Riester-Rente) oder durch die steuerfreie Umwandlung von Gehaltsteilen über den Betrieb im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.*

*Informieren Sie sich mit der Broschüre „Altersvorsorge – Heute die Zukunft planen“ die von der Deutschen Rentenversicherung Bund herausgegeben wurde und ⮊* [*hier zum Download*](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/altersvorsorge_heute_die_zukunft_planen.html) *bereitsteht.*

Bitte bedenken Sie, wie wichtig eine zusätzliche Altersvorsorge ist. Nutzen Sie daher die Gelegenheit, die Ihnen durch § 12 Ziffern 2.1 ff. gegeben werden.

Die Umwandlungsbeträge sind – unter Anrechnung des tariflichen Vorsorgebetrags – bis zu 4% der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und auch sozialabgabenfrei. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer profitieren hiervon gleichermaßen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name Betriebsinhaber/Geschäftsführer

Ich habe dieses Schreiben am ……………(DATUM) erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Vorname Name